

Hilfsmittelliste 2020 – PO 2011

Eidgenössische Berufsprüfung

Direktionsassistentinnen / Direktionsassistenten

Schriftliche Prüfung

Prüfungsteil	Hilfsmittel
1 Kommunikation in Deutsch	Open Books PC-Arbeitsplatz → Kein Internet-Zugang (keine Kommunikation!)
2 Kommunikation in der Fremdsprache	Open Books PC-Arbeitsplatz → Internet-Zugang gestattet (keine Kommunikation!)
3 Projektmanagement und Arbeitsorganisation	Open Books PC-Arbeitsplatz → Internet-Zugang gestattet (keine Kommunikation!)
4 Informatik und Informationsmanagement	Open Books PC-Arbeitsplatz → Internet-Zugang gestattet (keine Kommunikation!)
5 Unternehmerisches Verständnis	Open Books Dieser Prüfungsteil wird handschriftlich abgelegt. → Kein Internet-Zugang (keine Kommunikation!)

Erläuterungen

Open Books	Die Kandidatinnen/Kandidaten dürfen alles an die Prüfung mitnehmen, was ihnen nützlich erscheint. Dazu gehören alle Gesetzesausgaben, Schulordner, Bücher, eigene Notizen und Taschenrechner usw. in nicht elektronischer Form.
PC-Arbeitsplatz	Die schriftliche Prüfung wird am Ausbildungsort abgelegt.
Handschriftlich	Den Kandidatinnen/Kandidaten steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung.
Stempel	Ein Stempel mit Name, Vorname und Kandidatennummer darf verwendet werden.

Mündliche Prüfung

Prüfungsteil	Hilfsmittel
2 Kommunikation in der Fremdsprache	Text-Vorbereitung Webbasierte Wörterbücher, Internet (keine Kommunikation!) Präsentation USB-Stick mit vorbereiteter Power Point Präsentation (Empfehlung: Sicherungskopie in einer Cloud)
4 Informatik und Informationsmanagement	Prüfung – keine Hilfsmittel

Ausstattung Prüfungsräume

- PC mit Office und Beamer
- Flip-Chart (ohne Stifte)
- Whiteboard mit Stiften oder Wandtafel mit Kreide
- Pointer stehen nicht zur Verfügung

Sonstige Materialien (Plakate, vorbereitete Flip-Charts, Anschauungsmaterial usw.), welche für die Präsentation benötigt werden, sind von den Kandidatinnen / Kandidaten selbst mitzubringen.

Nicht erlaubte Hilfsmittel

- Elektronische Kommunikationsmittel (ausser USB-Stick bei der mündlichen Prüfung, Kommunikation in der Fremdsprache)
- Portable Übersetzer

Das Verwenden von nicht zulässigen Hilfsmitteln hat gemäss Prüfungsordnung 2011, Ziffer 4.32 einen Prüfungsausschluss zur Folge.

Wichtig

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien, Taschenrechner usw. sind persönlich und dürfen ausschliesslich von einer einzigen Kandidatin / einem einzigen Kandidaten verwendet werden.